

publikaner legten beinahe überall über die Demokraten. Nach einer Schätzung des „World“ hat Grant 253, Greeley 13 Wahlmännerstimmen für sich. — Die beiden Wahlcandidaten thun inzwischen das Bescheideste, was jeder von ihnen in seiner Lage thun kann. Greeley kehrt zu seiner journalistischen Thätigkeit zurück, und Grant kündigt in Beantwortung der an ihn gerichteten Glückwunschsadressen eine versöhnliche Politik an.

* Aus Mexico kommt die Nachricht, daß Lerdo de Tejada einstimmig zum Präsidenten der Republik erwählt worden ist; das Land ist vollkommen ruhig.

Württ. Ständerversammlung.

* Die von dem Steuer-Reform-Gesetz durchberathenen Artikel 1-6, 11 bis 14 und 17 handeln von den Gegenständen der Besteuerung, der Ausnahme hiervon, der Steuerpflicht, der Herstellung der Grundlagen für die Besteuerung, der Errichtung einer Central-Kataster Commission, den „Landeschätzern“ zur Erzielung einer gleichmäßigen Behandlung der Grundsteuer Einschätzungen, der Berechnung und dem Einzug der Steuern, der Kosten der Katastrirung und Fortführung der Kataster. — In ihrer 100. Sitzung am letzten Freitag hat die Kammer die Art 18-22 durchberathen; dieselben handeln von den Normen für die Einschätzungen und Classen Eintheilung, von der Grundlage des Steuer-Anschlags und von den Produktpreisen. Es sollen Land- und Forstbesitzer, damit die Güterstücke von gleichem Reinertrag überall in dieselbe Classe kommen; und für Getreide und Weine sollen Durchschnittspreise angenommen werden. — Fortsetzung der Verhandlungen in den nächsten Sitzungen.

Freigesprochen und verurtheilt.

Eine Criminalgeschichte.
Von J. Schubar.
(Schluß.)

Der Staatsprocurator hatte bei seinem Verhör mit der Zeugin den höchst wichtigen Zweck im Auge gehabt, zu erforschen, ob in dem Schlafzimmer des Verstorbenen während jener Nacht sich ein Schrank befunden, dessen Thür beim Oeffnen die vorübergehende Verdrückung des Lichtschirms verursacht habe. War Letzteres der Fall, so ergab sich von selbst, daß der Schrank, der bei der Haus-suchung nicht mehr vorhanden gewesen, entfernt worden, und zwar weil er, in Berücksichtigung des Umstandes, daß der Angeklagte das Vorhandensein desselben abgeleugnet hatte, ein wichtiges Beweismittel gegen denselben hätte sein müssen. Die affectirte Gleichgültigkeit, mit welcher der Staatsprocurator seine Fragen gestellt, hatte die Wirthschafterin irre geführt, und sie hatte nicht bedacht, daß sie durch eine Erwähnung des Schrankes ihren vormaligen Herrn in Gefahr bringen würde. Durch ihre seltsame Erklärung aber, daß der vorhanden gewesene Schrank sich nicht „fortbringen“ lasse, war dem Staatsprocurator plötzlich ein Licht aufgegangen; er begriff jetzt, von welcher Beschaffenheit der geheimnißvolle Schrank sei und wo er ihn zu suchen habe. In Folge der Dummheit der Zeugin verjagte der Präsident die Verhandlung auf eine halbe Stunde und der Angeklagte wurde bis zur Wiederaufnahme derselben in sein Gefängniß zurückgeführt. Auf Verlangen des

Staatsprocurators wurde die Wirthschafterin in ein besonderes Zimmer gebracht und Befehl ertheilt, daß außer einer Gefangenwärterin, die ihr zu ihrem Beistand beigegeben war, sie Niemand spreche. Gleichzeitig ordnete der Präsident drei Gerichtspersonen ab, mit dem Auftrage, im Hause des Angeklagten und zwar im Sterbezimmer des Herrn de Braz, die Entdeckung des wichtigen Schrankes zu veranlassen.

Auf die Kunde von der unerwarteten Wendung, welche der schon zu Gunsten des Angeklagten entschiedene Prozeß wieder zum Nachtheil desselben genommen, hatte der Gerichtssaal sich mit Neugierigen gefüllt, und selbst außerhalb des Gebäudes stand das erregte Publikum Kopf an Kopf gedrängt, um die Entwicklung des Dramas abzuwarten, als der Präsident die Verhandlung wieder aufnahm.

Der Angeklagte und die Wirthschafterin wurden wieder vor die Richter geführt und aufs Neue nahm der Staatsprocurator die Zeugin ins Verhör, indem er sie mit den Worten anredete:

„Ich habe Ihnen nur noch einige Fragen vorzulegen. Sprechen Sie die volle Wahrheit, denn Ihr Leben hängt davon ab, . . . Als Sie in der Wohnstube Ihres Herrn Feuer angemacht und dann in das Schlafzimmer des Fremden sich begeben hatten, schien da Ihre Ankunfts Ihren Herrn zu überraschen?“

„Ja; ich merkte, daß ihm mein Kommen unangenehm war, aber er sagte nichts.“

„Wie lange ungefähr hatte sich Ihr Herr in dem Zimmer schon befunden, bis Sie dazu kamen?“

„Eine kleine Viertelstunde; eher weniger als mehr.“

„Aber warum hatten Sie von all diesen Umständen, besonders von dem Schranke, bei Ihrer früheren Vernehmung nichts erwähnt?“

Die Zeugin schwieg und blickte verflohen nach dem Angeklagten.

„Ich ermähne Sie nochmals zur Wahrheit“, erinnerte der Staatsprocurator. „Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, mir nichts zu verschweigen.“

Nach längerem Hören sprach die Frau mit ängstlicher Berlegenheit:

„Mein Herr hat es mir verboten und — Sie fluchte wieder.“

„Nun, was wollten Sie noch sagen? Hat Ihr Herr Ihnen für Ihre Verschwiegenheit vielleicht eine Belohnung angeboten?“

„Ja; er hat mir zweihundert Francs gegeben“, antwortete die Zeugin mit kaum hörbarer Stimme.

In diesem Augenblicke traten die drei Gerichtspersonen in den Saal, welche von dem Präsidenten zur Auffuchung des wichtigen Schrankes in das Haus des Angeklagten abgeschickt worden waren. Einer von ihnen trug einen Korb. In demselben lagen eine mit großen Banknoten angefüllte Brieftasche, eine goldene Uhr, ein Etui mit einem kostbaren Diamantschmuck und einigen Flaschen, anscheinend mit Medicamenten, von welchem Eins mit der Aufschrift „Strichnin“ versehen war. Alle diese Dinge waren in einem in dem Schranke der Wand verborgenen Schranke, in dem Sterbezimmer des Herrn de Braz, aufgefunden worden. Der Werth der Banknoten, welche die Brieftasche enthielt, betrug 1,476,000 Francs, so daß mithin an dem Betrage, den Herr de Braz in Paris empfangen hatte, nur 4000 Francs fehlten.

Diesem Beweise gegenüber verstummte der Angeklagte und suchte innerlich dem seltsamen

Gescheh, durch seine eigene, unbegreifliche Thorheit sich der Gerechtigkeit überliefern zu haben. Kaum eine Stunde darauf sprachen die Geschworenen das „Schuldig“ über ihn aus, und das Gericht verurtheilte ihn zum Tode. Die Jahrbücher der Justiz bieten vielleicht kein zweites Beispiel dar, daß ein, eines Capitalverbrechens Angeklagter, der seiner Losprechung schon unbestreitbar sicher gewesen, noch einen Zeugen aufruft, dessen Aussagen das unaufgeklärte Verbrechen beweisen und den Schuldigen zum Tode führen.

Land- & Volkswirtschaftliches.

Hopfenbericht.

Nürnberg den 7. Nov. (Original-Marktbericht der Württemberg. Hopfenhalle.) Der Export hat in Folge der Preissteigerung in den letzten Tagen nachgelassen, dagegen ist für Kundschaftswaare eine erhöhte Kauflust eingetreten und sind wirklich Prima-Sorten selten zu finden und werden mit Ausnahmepreisen bezahlt.

Die heutige Zufuhr, bestehend aus ca. 500 Ballen fand bei anfangs gedrückter Stimmung Abnehmer, gegen Schluß des Marktes trat eine Festigkeit ein und mußten Käufer wegen Mangel an entsprechender Waare sich den Forderungen der Signer fügen und eine Preissteigerung von fl. 3-4 bewilligen.

Man notirt für:

Hallerauer Prima	fl. 60-70.
do. secunda	fl. 45-55.
Württemb. Prima	fl. 60-70.
do. secunda	fl. 45-58.
Marktwaare I	fl. 45-54.
do. II	fl. 40-45.
do. geringe	fl. 30-35.

Fruchtpreise.

Winnenden den 6. Nov. Kernen 7 fl. 35 kr. Dinkel 5 fl. 12 kr. Haber 3 fl. 24 kr. ferner per Sack: Gerste 1 fl. 30 kr. Weizen 1 fl. 36 kr., Roggen 1 fl. 54 kr. Ackerbohnen 1 fl. 36 kr., Weizen 2 fl. 30 kr. Linsen — fl. — kr. Weischofen 1 fl. 48 kr., Wicken — fl. — kr. Kartoffeln 30-42 kr. 1 Pfd. Butter 32 kr. 1 Bund Stroh 10 kr. 1 Ctr. Heu — fl. — kr. Erbsen — fl. — kr.

Goldkurs vom 9. Nov.

Preussische Friedrichsd'or	fl. 9 57 1/2-58 1/2
10 Stholen	9 42-44
Holländische 10fl.-Stücke	9 53-55
Randducaten	5 35-37
20 Frankenstücke	9 22-23
Englische Sovereigns	11 50-52
Russische Imperiales	9 43-45
Dollars in Gold	2 25-26

Gestorben

den 10. d. M.: Ehefrau des Erhard Zint, Webers von hier, 74 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung Dienstag den 12. Nov., Nachmittags 2 Uhr.

den 10. d. M.: Ludwig Halb, Tagelöhner, 72 Jahre alt, an Bruststellentzündung. Beerdigung am Mittwoch den 13. d. M., Morgens 10 Uhr.

Gottesdienste

der Parodie Badnang am Dienstag den 12. Novbr. Vorm. 9 Uhr: Beistunde. Herr Helfer Niet hammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 134.

Donnerstag den 14. November 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 fr., und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte zc.

Oberamt Badnang.

An die gemeinschaftl. Aemter, betr. die Unterstützung bedürftiger Veteranen.

Auf Grund Ersuchens des Vorstandes des Württembergischen Veteranen-Vereins in Stuttgart werden die gem. Aemter veranlaßt diejenigen Veteranen, welche einer Unterstützung würdig und bedürftig sind, hieher namhaft zu machen. Unter Veteranen sind diejenigen ehemaligen Krieger zu verstehen, welche die früheren Feldzüge einschließl. des Jahrs 1815 mitgemacht haben.

Gefuche, welche nach dem 1. Dezember einlaufen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Badnang den 14. November 1872.

R. Oberamt. Drescher.

Gemeinschaftl. Oberamt Badnang.

An die gemeinschaftl. Aemter, betreffend die Verwilligung von Unterstützungen aus der Kaiser Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden.

In Beziehung auf die von dem Württ. Landes-Verein der Kaiser Wilhelms-Stiftung an die Invaliden des Feldzugs von 1870/71 und die Hinterbliebenen der Opfer dieses Kriegs verwilligten Unterstützungen sind folgende Grundsätze aufgestellt worden: Die Verwilligung erstreckt sich, wenige ein malige Gaben ausgenommen, auf die drei Jahre 1872, 1873 und 1874.

Hiebei ist jedoch die selbstverständliche Voraussetzung, daß die Verhältnisse des Betreffenden innerhalb dieser Zeit eine Veränderung nicht erliden, welche Grund geben würde, die Verwilligung zurückzuziehen oder eine Aenderung derselben eintreten zu lassen. Es haben deshalb die gem. Aemter, von Vorkommnissen, welche geeignet sind, auf den Unterstützungsbedarf des Einzelnen einen wesentlichen Einfluß zu üben, eintretenden Falles alsbald Nachricht zu geben, nicht minder aber auch dann specielle Verwilligungs-Anträge zu stellen, wenn besondere Umstände eine sofortige weitere einmalige Hilfe ausnahmsweise neben der regelmäßigen Gabe als gerechtfertigt darstellen.

Das Kassenamt ist angewiesen, die für 1873 und 1874 verwilligten Beiträge den betr. gemeinschaftl. Aemtern, halbjährlich je am 1. Januar und 1. Juli, den Beitrag für das laufende Jahr 1872 aber unter Abzug des als ordentliche Unterstützung in diesem Jahre von Einzelnen bereits Bezogenen sofort in Einer Summe auszubahlen.

Die gemeinschaftl. Aemter haben die vorläufigste Art der Ausfolge an die einzelnen Bedachten, durch Ratenzahlung zc. oder anderweitige Verwendung zu bestimmen, außerdem aber bei Einwendung der Empfangsbefehinigungen an das Kassenamt jedesmal zu beurkunden, daß in den Verhältnissen der Unterstützten eine Aenderung nicht eingetreten ist, beziehungsweise worin die eingetretene Aenderung besteht und ob und welche Folge derselben zu geben sein dürfte.

Im Uebrigen wird den gemeinschaftl. Aemtern empfohlen, den Invaliden auch fernerhin ununterbrochene Aufmerksamkeit zuwenden, namentlich auf deren angemessene Beschäftigung und Unterbringung hinwirken zu wollen. Wir unseres Theils werden uns stets bemühen, soweit es in unseren Kräften steht, die hierauf gerichteten Bestrebungen eifrig zu fördern.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1874 werden in gleicher Weise, wie solches in diesem Jahre geschehen ist, über die sämtlichen unterstützungsbedürftigen Invaliden und Hinterbliebenen der Opfer des Feldzugs von 1870/71 wieder eingehende Mittheilungen und erneute Unterstützungs-Anträge eingezogen werden, um auf Grund hiervon die Verwilligungen für eine weitere Reihe von Jahren feststellen zu können.

Von An-Vorliegendem werden die gemeinschaftl. Aemter zur Nachachtung unter Hinweisung auf die noch ergangenen besonderen Aufschreiben in Kenntniß gesetzt. Badnang den 12. November 1872.

R. gemeinschaftl. Oberamt. Drescher. Kallreuter.

Das Lokal der Redaktion und Druckerei des Murrthalboten befindet sich nun im untern Stock des von mir erbauten Hauses am hiesigen Viehmarkt oder Turnplatz; eben daselbst befindet sich auch mein Bureau für Rechtsangelegenheiten. Rechtsanwalt Wildt.

Badnang.

Fabrik-Verkauf.

Die Erben der Walfabrik Sor's Wittve verkaufen am

Sonntag den 16. d. M.

die vorhandene Fabrik, bestehend in:

- einigen Mannskleidern, Frauenkleidern, 3 Betten, Leinwand, Schreinwerk,



Faß- und Bandgeschirr, Küchgeschirr, Brennholz, allgemeiner Hausrath. Die Verhandlung beginnt präcis 9 Uhr und werden die Liebhaber zu zahlreichem Erscheinen eingeladen. Den 12. Novbr. 1872.

R. Gerichtsnotariat. Keimann. Walfengericht. Schmiekle.

Großaspach.

Geld-Antrag.

Bei der Almosenpflege liegen 300 fl., bei der Spulsondspflege 200 fl. zum Ausleihen parat. Rechner Schüle.

Ulmer Münsterbau-Lotterie.

Die Ziehung der Gewinne für die IV. Serie beginnt unabänderlich Montag den 16. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr,

öffentlich auf hiesigem Rathhause.

Ulmu, 18. Oktober 1872.

Münsterbau-Comite.

Decau v. Landerer, Oberbürgermeister v. Seim

Bachnang.
 Ich wohne jetzt im Kaufmann
 Vogt'schen Hause auf dem
 Marktplatz.
 Gerichtsnotar
 Meinmann.

Heilbronn.
 Unterzeichneter hat seinen
 Wohnsitz von Weinsberg
 hieher verlegt. Wohnung:
 im Hause der Herren
 Weinhändler Kögel & Schöll-
 kopf, Klosterstraße Nr. 2.
 Rechtsanwalt
 Vogt.

Katarth und dessen Heilung.
 Von einem heftigen Katarth befallen, ließ
 ich mir eine Flasche von dem W. H. Dicken-
 heim'schen Trauben=Brust=Honig*) aus
 der Niederlage der Herren Schöllkopf und
 Grünzweig in Ehlingen bringen. Nachdem
 alle zuvor gebrauchten Mittel vergebens waren,
 hat diese eine Flasche ausgezeichnete und schnelle
 Wirkung an mir gethan und mich von dem lä-
 stigen Uebel befreit. Mettingen bei
 Ehlingen, 12. April 1872.
 Weingärtner Seitz Chefrau.

*) Verkaufdepot des rheinischen Trauben-
 brusthonigs in Bachnang bei
 Julius Schmückle.

Bachnang.
Wasserhelles Erdöl,
 per Liter 15 kr., empfiehlt
 Karl Störzbach, jr.
 Flaschner.

Heilbronn.
 Für Gasthöfe, Restaurationen und Metzger.
Pöckel Fleisch
 (gut gefalzenes Ochsenfleisch)
 empfiehlt à 12 kr. pr. Pfd.
S p e c k,
 gefalzen und geräuchert, à 20 und 22 kr.
Schweineschmalz,
 prima Qualität, bei Vorabnahme von 30
 bis 100 Pfd. 19 kr. per Pfd.
 Julius Bauer,
 Fleischwaarenhandlung.

Münster-Loose,
 à 35 kr., mit Gewinnen bis zu
 fl. 20,000,
 auf 10 Loose 1 Freilos, empfiehlt
 C. Weissmann.

Bachnang.
 Im Albert Winter'schen
 Hofe steht ein ganz neuer
Holzschlitten
 u. verlaufen.

Druckarbeiten

aller Art, als:

- | | |
|---|------------------|
| Formularien für alle Be-
amteilungen | Visitenkarten |
| Circulaire | Verlobungskarten |
| Preis-Courante | Verlobungsbriefe |
| Rechnungen | Anschlagzettel |
| Quittungen | Statuten |
| etc. | Grabreden |
| | etc. |

werden unter Zusicherung billigster Berechnung bestens ausgeführt von der

Druckerei des Murrthal-Boten.

Neueste Wiener Façon. **Goldschmuck überflüssig** Behält immer die Goldfarbe.

durch Erfindung des

Feinste Uhrketten, neueste Goldfaçon, Stück Südd. fl. 1. 45, 2. 30, 3. 30, 5.,
 feinst fl. 6. — Lange mit echtem Email-Schuber Stück fl. 1. 48, 2. 24, 3. 24, 4. 5, hoch-
 feine fl. 6 und 7.
 Talmigold-Ringe, Stück fl. 1. 12, 1. 48, 2. 48, 3. 30,
 mit Diamanten-Imitation in Etwis, Stück fl. 2, 3, 4, 5,
 dto. feinste fl. 6 und 7.

Ueber sämtliche Talmigoldwaaren illustrierte Preiscurante franco. Ver-
 sandt prompt gegen rec. Einfindung des Betrages (auch Briefmarken). Wiederverkäufer
 erhalten Rabatt.

Adresse: Talmigold-Fabrikniederlage von **Ed. Witte**
 in Wien, Stadt, verl. Kärntnerstraße 59.

Flachs-, Hanf-, Bergspinnerei, Weberei, Zwirnerei
und Bleicherei
 von **A. Rädler & Co.**
 in Weiler und Bäumenheim.
 Post- und Bahnstation Mertingen, Bayern.

Wir machen hiermit die ergebene Anzeige, daß
 Hr. C. Weissmann in Bachnang,
 Hr. L. Schäffer in Oppenweiler,
 Hr. C. H. Stütz's Witwe in Unterweissach
 ermächtigt ist, für uns Flachs, Hanf und Abwerg zum Verspinnen, Verweben,
 Zwirnen oder Bleichen in Empfang zu nehmen und sichern billigste, beste und
 schnellste Ausföhrung der geehrten Aufträge zu.
 Muster und Preise können jederzeit bei obengenannten Herren eingesehen werden.

Donnerstag
Schwanen.
 Bachnang.
 Nächsten Freitag den 15. November gibt's
 Rolk bei Ziegler Elfer.

Nützliche Nachrichten.

* Für das vierte Quartal 1872 wurden
 als Schworene des Kreisgerichtsprengels
 Heilbronn folgende Herren aus den Bezirken
 Bachnang und Marbach bestellt: Rothgerber
 Joh. Breuninger, Johs. Sohn, von Bachnang,
 Schafhalter L. Pfizmaier von Bachnang,
 Anwalt Treß vom Fürstenhof, Rothgerber J.
 Spoun von Marbach, Gemeinderath Stängle
 von Marbach. Der Name des 4. Rothgerbers
 J. Breuninger, Georgs Sohn (genannt Haupt-
 mann), kam auch noch aus der Urne.

* Der katholische Schuldienst in Magols-
 heim ist dem Schulamtsverweiser Köbel in
 Oppenweiler übertragen worden.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* Se. Maj. der König hat der freiwilligen
 Feuerwehr in Stuttgart aus Anlaß
 der Feier ihres 20jährigen Bestehens seine
 Anerkennung für die aufopferungsvolle und
 erfolgreiche Thätigkeit und den Wunsch eines
 ungehörten gleich erfreulichen Fortbestandes
 des Korps ausgesprochen, und den Offizieren
 derselben Ordens- und andere Auszeichnungen
 verliehen.

* In Friedrichshafen wurde vorige
 Woche nach dem „Seblatt“ über mehr als
 100,000 fl. für Liegenschaftsverkäufe
 erkannt und zwar meist für Häuser. Darun-
 ter befinden sich die Villa Brugger mit 25,000 fl.
 an Kaufmann Kopper in Stuttgart, das Jaig-
 lesche Haus mit 23,000 fl. an den pensionir-
 ten Kammerfänger Pischel, das türkische Bad
 mit 20,000 fl. an den seitherigen Pächter des-
 selben u. s. w. Leute, die Sinn für Natur-
 schönheiten besitzen, dürften, wie dem „Allg.
 Boten“ geschrieben wird, im weiten deutschen
 Reich wenigere Lagen finden, die für einen
 Sommeraufenthalt gesunder und reizender wä-
 ren, als Friedrichshafen; eine Fernsicht von
 mehr als 80 Stunden, — eine Fernsicht von
 so großartiger Herrlichkeit bietet sich nicht oft.
 Sie beginnt links mit den bayerischen Gebir-
 gen, denen sich Allgauer, Borsarberger und
 Tyroler Berge sowie die Gebirgs-Stöcke Graub-
 ündtens, hinter denen der 13,000' hohe Ita-
 liener, die Seesa plana neugierig hervorlchau-
 t, auereihen. In der Mitte, seine Wurzeln in
 den See schlagend, steht uns am nächsten der
 majestätische Säntis, rechts Glarnisch und
 Obbi, und weiter rechts die gigantische Alpen-
 welt des Berner Oberlandes; sie alle spie-
 eln ihre mit ewigem Schnee und Eis bedeckten
 Firnen in des Sees klarer Fluth; hiezu noch
 das ewig frische und ewig wechselnde Farben-
 und Wellenspiel, umrahmt von Bergen, von
 Nebhügeln und unabsehbaren Obstbaumgrup-
 pen: Wem sollte nicht das Herz aufgehen,
 versunken in das Anschauen so herrlichen
 Wildes!

* Im Reichsmünzgesetz vom 4. Dez. 1871
 ist vorgeschrieben, daß die noch umlaufenden
 alten Goldmünzen deutschen Gepräges auf
 Reichskosten eingezogen werden sollen. Das
 Reichskanzleramt ist dieser Aufgabe gegenwär-
 tig näher getreten. Es hat an die verbünde-
 ten Regierungen ein Rundschreiben erlassen,
 worin sie aufgefordert werden, ihm mitzuhei-
 len, welche Arten alter Goldmünzen ihres
 Staates noch im Umlauf sind und zu welchen
 nuthmaßlichen Beträgen. Die Kronen und
 die Friedrichsd'or werden davon wohl die bei-
 den Hauptbestandtheile ausmachen. An die
 Eingiebung der groben Silbermünzen scheint
 man sich noch nicht heranzuwagen, wahrschein-

lich weil die bis jetzt geprägten Reichsgold-
 münzen, bis Ende Oktober rund für 120 Mill.
 Thaler, vorzugsweise in den Kellern des Reichs-
 schatzes und der Notenbanken aufgehäuft zu
 sein scheinen, statt ihrer eigentlichen Bestim-
 mung gemäß im Verkehr zu bleiben.

Aus Elfaß-Lothringen wird von al-
 len Seiten über den frühlichen Verlauf der
 Rekruten-Aushebungen und über
 das unerwartet gute Ergebnis derselben be-
 richtet. Mit dem Auftreten der jungen Leute
 sollen die Elfaß-Lothringer freilich nicht selten
 recht unzufrieden gewesen sein. So waren in
 Romar Sumbhofer Burche mit einer deut-
 schen Fahne eingezogen und hatten „überhei-
 nische“ Lieder gesungen. Nach der „Str. Ztg.“
 nahm die liebe Straßenjugend das übel und
 gab ihrem Gefühl durch Pfeifen und Steine-
 werfen Ausdruck. — In Mühlhausen ka-
 men einige Rekruten singend die Frankfurter-
 herab. Eine Frau, der sie begegneten, zeigte
 sich sehr entrüstet über dies Benehmen der
 jungen Elfaßer. Das gerirte aber die Rekru-
 ten nicht und sie sangen aus voller Kehle
 weiter:

Frankreich schlagen wir aus dem Sinn,
 Ziehen lustig gen Deutschland hin,
 Das Glück da zu probiren u. s. w.
 Das war zu viel für die Patriotin, sie schalt
 die Sänger Wackes, schlug einem derselben ih-
 ren Korb an den Kopf und eröffnete damit
 einen Kampf, welcher natürlich ganz zu ihren
 Ungunsten endete.

Dresden den 10. Nov. Heute fand
 die kirchliche Einsegnung des hohen Jubelpaa-
 res in dem Caparabalaal des k. Schlosses und
 in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder der k.
 Familie und der hier anwesenden fürstlichen
 Gäste statt.

Dresden den 11. Nov. Bei der gestri-
 gen Vorstellung im Hoftheater wurde das Ju-
 belpaar, sowie das deutsche Kaiserpaar mit je
 dreimaligem Hoch von der Festversammlung
 begrüßt. — Der König und die Königin ha-
 ben aus Anlaß ihres Vermählungsjubiläums
 eine Stiftung errichtet zu Gunsten hilfsbe-
 dürftiger und würdiger Ehepaare, welche 50
 Jahre ehelich verbunden gewesen sind, und zu
 diesem Behufe ein Kapital von 10,000 Thln.
 aus ihrem Privatvermögen überwiesen, dessen
 Zinsen zu solchen Unterstützungen verwendet
 werden sollen, bei deren Verleihung auf die
 Verschiedenheit des Standes, der Religion oder
 Konfession keine Rücksicht zu nehmen ist.

Berlin den 10. Nov. Es steht in Aus-
 sicht, daß die entthronten Fürsten von Han-
 nover und Kurhessen ihren Frieden mit der
 preuß. Regierung machen. Die erste Aueg-
 ung dazu ist auf der Dreikaiserjubiläumkunft
 geschehen und der Hiesinger Hof hat sich schon
 genähert. — Zwei japanesische Geistliche hal-
 ten sich gegenwärtig hier auf, um sich über
 die christliche Religion zu unterrichten. Predi-
 ger Lisco hält ihnen die betreffenden Vor-
 träge, in welchen hauptsächlich die charakte-
 ristischen Verschiedenheiten der christlichen Kon-
 fessionen erörtert werden.

Berlin den 11. Nov. Der Landtag
 wurde heute um 1 Uhr durch den Kriegsmini-
 ster wieder eröffnet.

Berlin den 12. Nov. Bei der Eröff-
 nung des Landtags im Weißen Saale des
 königlichen Schlosses waren etwa 100 Mit-
 glieder beider Häuser, darunter die Präsi-
 denten derselben, anwesend. Geheimrath Zitel-
 mann überreichte dem Grafen Roon die Thron-
 rede. Nach Verlesung derselben brachte der
 Präsident des Herrenhauses Graf Stollberg

ein dreifaches Hoch auf den Kaiser und König
 aus, in welches die Versammlung lebhaft ein-
 stimmte.

Schweiz.

Bern den 12. Nov. Auf den 1. Dezem-
 ber Vormittags hat das Comité der Schweizer
 Aikatholiken eine Delegirtenversammlung,
 Nachmittags eine allgemeine Versammlung
 freisinniger Katholiken nach Olten ausgeschrie-
 ben. — Bei der Neuwahl des Genfer großen
 Rath's siegte die Candidatenliste der Radikalen.

England.

London den 11. Nov. Eine große 24
 Stunden dauernde Feuerbrunst hat
 die Getreidespeicher in der Upper Thames-
 Street total eingäschert. Beträchtliche Ge-
 treidevorräthe sind zerstört. Der Schaden be-
 ziffert sich auf 100,000 Pfd. Sterling.

Nordamerika.

New York den 8. Nov. Grant hat 30
 Staaten mit 282 Stimmen für sich, Greeley
 7 mit 74 Stimmen. Die diplomatischen Ver-
 treter Deutschlands, Englands, Italiens und
 Spaniens haben Grant im Namen ihrer resp.
 Regierungen zu einer Wiederwahl beglück-
 wünschelt. Der einzige blutige Zusammenstoß,
 der sich am Wahltag ereignete war in Bal-
 timore, wo mehrere Personen getödtet wurden.

Boston den 10. Nov., Mittags 1 Uhr.
 Gestern Abend brach ein großes Feuer aus,
 das noch fortdauert. Der eigentliche Geschäfts-
 theil, die Kathedrale, die Schiffe im Hafen,
 die großen Geschäftsgebäude sind verbrannt.
 Der Schaden beträgt 100 Millionen Dollars.
 Gegenwärtig glaubt man des Feuers Herr zu
 sein.

Boston den 10. Nov., Abends 10 Uhr.
 Die große Feuerbrunst, welche 20 Stun-
 den währt, hat alle Gebäude auf einem Raum
 von 70 Morgen eingäschert. Das Innere
 der Kirche, des Postamts ist ausgebrannt, die
 Trinitykirche gänzlich zerstört. Außerdem wur-
 den vorzugsweise Geschäftshäuser und Spei-
 cher mit Wolle, Leder und Trocken-Waaren
 von dem Unglück betroffen. Man hofft, daß
 der Schaden hundert Millionen Dollars nicht
 übersteigen werde. Mehrere Personen sind
 umgekommen, viele verletzt. Schatzsekretär
 Boutwell zeigte telegraphisch an, daß er, um
 finanziellen Schwierigkeiten vorzubeugen, jede
 in seiner Macht stehende Hilfe leisten werde,
 und man sich zur Zeit keinerlei unbegründeten
 Besorgnissen hinzugeben brauche.

11 Nov. Morgens 4 Uhr. Das Feuer
 hat um Mitternacht angefangen, abermals
 heftig um sich zu greifen. Man hofft jedoch,
 dasselbe bezwingen zu können. Aus Chicago
 und andern Städten ist Hilfe angeboten wor-
 den. Aller Orten sind Meetings zur Unter-
 stützung zusammenberufen.

Mittags 11 Uhr. Das zweite Feuer ist
 ebenfalls bewältigt worden. Dasselbe war
 durch eine Gasexplosion veranlaßt und hat
 6 weitere große Speicher verzehrt.

Württ. Ständeversammlung.

* In ihren Sitzungen am letzten Montag
 und Dienstag hat die Kammer der Abgeord-
 neten einen bedeutenden Theil des Steuerre-
 formgesetzes erledigt, nämlich von Abschnitt II
 die Artikel 23-49, welche von der Einschät-
 zung der Acker, Wiesen, Weinberge, Wälden,

Gärten und Ländern, Baumgüter, Gopfgärten, Thiergärten und Parkanlagen, Haus-, Arbeits- und Niederlage-Plätze, Steinbrüche, Erze, Thon-, Sand-, Mergel-Gruben, Torf-Grube, Fischwasser, Leiche, Fischerei-Rechte, der Waldungen und Waldblästen handeln; sodann den ganzen Abschnitt III, welcher in den Artikeln 50—67 das Verfahren bei den Einschätzungen bestimmt; endlich auch von Abschnitt IV, der von den Bestimmungen über die Herstellung und Aenderung der Kataster handelt, die Art. 68—75.

Am Montag ist eine Reihe von Petitionen bei der Kammer eingelaufen, die sämmtlich Eisenbahn-Angelegenheiten betreffen und der volkswirtschaftlichen Commission zugewiesen wurden.

Literarisches.

* Ueber die illustrierte Zeitschrift „Das Neue Blatt“, die im Verlage von A. G. Payne in Leipzig erscheint und vierteljährlich 15 Groschen kostet, wofür wöchentlich eine zwei Bogen starke Nummer mit vielen prachtvollen Illustrationen geliefert wird, sei an dieser Stelle erwähnt, daß es als ein sehr lobenswerthes Streben anzuerkennen ist, daß die Redaktion des „Neuen Blattes“ so eifrig bemüht ist neben dem rein unterhaltenden Element noch speciell der Belehrung und Volksbildung Rechnung zu tragen. — Unter dem Titel: „Für Haus und Herd“, werden darin eine Reihe von Mittheilungen gebracht, die sich fürs practische Leben mit vielem Vortheil ausbeuten lassen. — Am meisten scheint die Rubrik: „Arztliches Sprechzimmer“ Anklang zu finden, weil darin vornehmlich solche Fragen erörtert werden, die nicht oft genug ventilirt werden können. So sind speciell die Artikel über Pflege der Haut, der Zähne, des Kopfschmerz als sehr schätzenswerth zu bezeichnen. In den nächsten Nummern sollen im ärztlichen Sprechzimmer von einem sehr renommirten Arzte die Nervenkrankheiten behandelt werden. Da der Zustand der Nervosität so verschiedenen Ursachen entspringt und auch so verschiedene krankhafte Gemüthszustände hervorbringt, wird dieses Thema offenbar eine längere Reihe von Artikeln zu seiner Erschöpfung bedürfen. — Abonnements auf „Das Neue Blatt“ nehmen alle Buchhandlungen und Postämter entgegen.

Land- & Volkswirtschaftliches.

Der Bastardklee. Die Urtheile über diesen neuerdings vielfach empfohlenen Klee lauten, wie die landw. Dorfzta. schreibt, immer noch verschieden. Er soll nicht so wählerisch wie der Rothklee sein und auch auf Bodenarten fortkommen, welche gewöhnlich nicht mehr für Kleeartig gelten, sobald sie nur Feuchtigkeit genug besitzen. Es ist sogar auf entwässertem Moorlande mit Thonmergeluntergrund ein guter Ertrag mit ihm erzielt worden. Er entwickelt sich etwas später als der Rothklee. Man baut ihn auch in Gemenge mit andern Kleearten und Gräsern, namentlich mit Rothklee; nach Wintern, in welchen letzterer zu Grunde geht, tritt dann der Bastardklee an seinen Platz. In Bezug auf den Winterwerth wird er dem Rothklee gleichgestellt; er hat insofern vielleicht den Vorzug vor dem Rothklee, als das Vieh von diesem, sobald er alt und hart wird, die Stengel verweigert, während es den Bastardklee in jedem Alter bis auf den letzten Rest verzehrt. In Bezug auf die Ueberfrucht scheint der Bastard-

klee auch nicht so empfindlich zu sein, wie der Rothklee, auch bei der Reimung nicht so leicht Schaden zu nehmen. Als eine Eigenthümlichkeit des Bastardklee's wird der genannten Zeitung von einer nicht namhaft gemachten Seite mitgetheilt, daß Pferde, welche mit grünem, eben in die Blüthe getretenen Bastardklee gefüttert wurden, diesen anfangs begierig annahmen, nach einiger Zeit ihn aber nicht mehr fressen wollten. Es ergab sich, daß die Schleimhäute des Maules davon ergriffen waren. Nachdem die Fütterung einige Tage lang verändert war, legte sich das Uebel. Zum Schluß wird mitgetheilt, daß diese Kleeart sehr vielen Samen ansehe und bei günstigem Standort 3—4 Jahre, ja unter Umständen noch länger andauern soll. Weitere Versuche mit dem Anbau des Bastard- oder schwedischen Klee's dürften sich empfehlen.

Ueber die Schädlichkeit der Gerstenpreu bei Rindvieh und Schafen schreibt Erdt in den „Mittheilungen aus der thierärztlichen Praxis“, daß ihm ein Erkranktes und Sterben von Rindvieh und Schafen nach anhaltendem Füttern mit Gerstenpreu mehrfach vorgekommen sei, und daß die Untersuchung stets ergeben habe, daß die Grammen der Gerste sich theils in den Darmsäften festgesetzt, theils zu größeren Ballen vereinigt und so die regelrechte Verdauung und Entleerung verhindert hätten. —

Die Vorbereitung der Kleien zu Fütterungszwecken geschieht fast allgemein noch in der Art, daß dieselben in heißem Wasser angebrüht werden, und zwar in dem Glauben, daß sie dadurch verdaulicher würden. Allein es ist dies ein von Altersher überkommener Irrthum. Es ist im Gegentheil gewiß, daß die Kleien durch dieses Verfahren unverdaulicher gemacht werden. Dafür sprechen auch die von einem Gutsbesitzer mitgetheilten Versuchsergebnisse, die sich kurz dahin zusammenfassen lassen, daß gleiche Mengen Kleien nur mit kaltem Wasser angefeuchtet, die mit heißem Wasser angebrühten Kleien um 21% in ihrer Ausnützung übertrafen, während die gleichen Mengen Kleien, welche 12 Stunden lang mit etwas Sauerteig in Gährung gewesen waren, einen um 37% höheren Nutspect hatten, als die heiß angebrühten Kleien.

Behandlung kranker Kartoffeln. Die Kartoffelernte ist in England überall sehr schlecht geraten, da die Kartoffelkrankheit ungemessen Schaden angerichtet hat. In Anbetracht dessen veröffentlicht der Hosker einen Brief, in dem er zeigt, daß die kranken Kartoffeln nicht ganz nutzlos sind, und das von Prof. Hooslow in vielen Ortschaften eingeführte Verfahren, die Knollen nutzbar zu machen, empfiehlt. Die Kartoffelstärke wird von der Krankheit gar nicht berührt und verliert nichts von ihrer Nährkraft. Man reibe daher die geschälten Kartoffeln auf einem Reibeisen in einer mit kaltem Wasser gefüllten Schüssel. In wenigen Minuten sinkt die Stärke zu Boden und die schädlichen Bestandtheile können daher, da sie oben bleiben, mit dem Wasser fortgegossen werden. Zwei oder drei solcher Waschungen genügen, alle schlechten Theile zu entfernen, und der Rest ist zum Gebrauche geeignet, und kann, wenn gut getrocknet, lange aufbewahrt werden.

Einfluß der Bienen auf die Befruchtung im Pflanzenreiche. Darwin erzielte von 100 Pflanzen weißen Klee, die von den Bienen besucht waren, 2290 keimfähige Körner, während andere 20 Pflanzen, von denen man

die Bienen abgehalten hatte, auch nicht ein einziges gutes Samen Korn lieferten. Beim Rothklee stellte sich ein gleiches Resultat heraus, 100 von den Bienen besuchte Pflanzen lieferten 2700 Samenkörner; nicht von den Bienen besuchten Pflanzen in gleicher Zahl ergaben auch nicht ein Korn. Es bestätigt sich da auch die große Rolle, welche die Bienen und eine große Anzahl ähnlicher Geschöpfe bei der Uebertragung des Samenstaubes und bei Befruchtung der Pflanzen von der Natur erhalten haben.

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 11. Nov. Die Witterung war in den letzten Tagen sehr naß, was für die Felder, hauptsächlich in Betreff der überhandnehmenden Mäuse günstig ist. Das Getreidegeschäft hat an den auswärtigen Handelsplätzen die Lage nicht wesentlich verändert, indem fast aller Orts eine ruhige Haltung vorherrschend u. der Verkehr ziemlich beschränkt blieb. Die Märkte sind übrigens mit wenigen Ausnahmen fortwährend schwach befahren u. ist namentlich der Einkauf von guten Qualitäten sehr schwierig. In Norddeutschland ist die Kartoffelernte viel befriedigender als bei uns ausgefallen, was dort auch schon einen Einfluß auf die Getreidepreise ausübte. An heutiger Börse war zwar der Verkehr etwas lebhafter, doch bleiben die Angebote fortwährend überwiegen. Wir notiren: bayerischer Weizen 7 fl. 48 kr. bis 8 fl. 24 kr., russischer 8 fl. 20 kr., Roggen 7 fl. 54 kr. bis 8 fl. 6 kr., Roggen 5 fl. 24 kr., bayr. Gerste 5 fl. 45 kr. bis 5 fl. 48 kr., württ. Gerste 5 fl. 33 kr. bis 5 fl. 48 kr., alter Hafer 3 fl. 33 kr. bis 4 fl. 6 kr., Rohrpreß 24 fl., Weizen 8 fl. 21 kr., Malz 8 fl. 30 kr. Mehlpreise per 100 Kgr. incl. Sack. Mehl Nr. 1: 24 fl. 42 kr. bis 25 fl. 30 kr., Nr. 2: 22 fl. 42 kr. bis 23 fl., Nr. 3: 20 fl. bis 20 fl. 18 kr., Nr. 4: 16—17 fl.

Fruchtpreise.

Heilbronn den 9. Nov. Dinkel 5 fl. 24 kr. Gerste 5 fl. 6 kr. Haber 3 fl. 48 kr. Weizen 7 fl. 15 kr. Kernen — fl. — kr.

Ulm den 9. Nov. Kernen 7 fl. 42 kr. Weizen 7 fl. 7 kr. Roggen 5 fl. 27 kr. Gerste 5 fl. 21 kr. Haber 3 fl. 33 kr.

Rottweil den 9. Nov. Kernen 8 fl. 4 kr. Weizen 7 fl. 55 kr. Dinkel 5 fl. 15 kr. Haber 3 fl. 39 kr., Gerste 5 fl. 7 kr.

Ravensburg den 9. Nov. Korn 8 fl. 23 kr., Roggen 5 fl. 17 kr., Gerste 5 fl. 26 kr. Haber 3 fl. 50 kr.

Goldkurs vom 12. Nov.

Preussische Friedrichsd'or	fl. 9 57 1/2 — 58 1/2
Pistolen	9 42 — 44
Holländische 10fl.-Stücke	9 53 — 55
Handducate	5 35 — 37
20 Frankensstücke	9 21 1/2 — 22 1/2
Englische Sovereigns	11 54 — 56
Russische Imperiales	9 43 — 45
Dollars in Gold	2 25 1/2 — 26 1/2

Gestorben

den 12. Nov.: Johanna Elsässer, ledig, 81 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung Donnerstag den 14. Nov., Nachmittags 1 Uhr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 135.

Samstag den 16. November 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 fr., and außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwweifaltige das Doppelte etc.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher,

betr. die Aufforderung zur strengeren Handhabung der Jagdpolizei.

Durch mehrere neuerdings zur Anzeige gekommenen Uebertretungen sieht sich das Oberamt veranlaßt, nachstehende Bestimmungen des Jagdgesetzes vom 27. Oct. 1855 den Ortsvorstehern und deren nachgesetzten Dienern zur strengsten Handhabung in Erinnerung zu bringen.

- 1) Art. 4. Niemand, mag er die Jagd als Eigentümer, Pächter, Theilhaber, Stellvertreter, Verwalter, Jäger oder Jagdgast ausüben, darf ohne einen für seine Person je auf die Dauer eines Gatsjahrs ausgestellte, übrigens für das ganze Land gültige Jagdkarte, jagen. Für die Ausstellung der Jagdkarte ist eine Sporel von 4 fl. 48 kr. zu bezahlen. Das Erlegen von Haupttieren in Wobnungen und mit denselben zusammenhängenden geschlossenen Räumen zu Abwendung von Schaden kann unter Beachtung der bestehenden sicherheitspolizeilichen Vorschriften durch den Eigentümer ohne Lösung einer Jagdkarte geschehen. Das erlegte Thier gehört dem Erleger.
- 2) Art. 12. Bei der Ausübung der Jagd sind die feld-, forst- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften zu beobachten, und es ist überhaupt dieselbe mit möglichster Schonung der Wald- und Feldcultur anzustreben. Die Hegezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, sowie die Vorschriften wegen Schonung der für die Land- und Forstwirtschaft nützlichen Vögel und der Singvögel werden durch K. Verordnung festgesetzt.
- 3) Art. 13. Das Jagen ist an Feiertagen während des Vormittagsgottesdienstes, an Sonn- und Festtagen aber ganz verboten.
- 4) Art. 16. Jagdfolge findet nicht statt. Das Wild, welches in einem andern Jagdbezirk angeschossen wurde, gehört Demjenigen, in dessen Bezirk es todt niederfällt, oder gefunden wird.
- 5) Art. 17. Neben der Verpflichtung zum Ersatz des angerichteten Schadens unterliegt einer von der Polizeibehörde auszusprechenden Geldstrafe bis zu 15 Thalern:

- 1) wer die Jagd ausübt, ohne eine Jagdkarte gelöst zu haben;
- 2) wer mit einer auf fremden Namen ausgestellten oder bereits abgelassenen Jagdkarte jagt.

In diesen beiden Fällen beträgt die Strafe nicht unter sechs Thalern.

- 3) Wer seine Jagdkarte bei der Ausübung der Jagd nicht mit sich führt;
 - 4) wer die Vorzeigung der Jagdkarte und bei sich ergebenden Umständen deren Abgabe an die mit der Handhabung dieser Vorschriften beauftragten öffentlichen Diener verweigert;
 - 5) wer einen Jagdgast, welcher eine Jagdkarte nicht gelöst hat, mit auf die Jagd nimmt;
 - 6) wer als Jagdgast ohne Begleitung des zur Ausübung der Jagd Berechtigten oder seines Vertreters jagt;
 - 7) wer gegen die Art. 12, 13 und 16 sich verfehlt;
 - 8) wer in einem fremden Jagdbezirk todtes Wild, Hirschstangen und dergleichen sich zueignet;
 - 9) wer Eier oder Junge von jagdbarem Federwild oder von Singvögeln ausnimmt.
- 6) §. 368 Z. 10 des deutschen Strafgesetzbuchs. Mit Geldstrafe bis zu zwanzig Thalern oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft:

wer ohne Genehmigung des Jagdberechtigten oder ohne sonstige Befugniß auf einem fremden Jagdgebiet außerhalb des öffentlichen, zum gemeinen Gebrauche bestimmten Weges, wenn auch nicht jagend, doch zur Jagd ausgerüstet, betroffen wird.

Die Aufsicht über die Handhabung dieser Bestimmungen steht zunächst den Landjägern, Forst- und Steuerjagdwächtern, Wald- und Feldschützen, Zollgrenzaufsehern, Forstdienern, Privatjagdaufsehern und Polizeidienern zu, und sind diese berechtigt und verpflichtet, den in Ausübung der Jagd begriffenen Personen ohne Ansehen der Person die Jagdkarten abzufordern, und Zuwiderhandlungen jeder Art entweder dem Oberamt unmittelbar oder durch das Schultheissenamt des Verletzungsorts zur Anzeige zu bringen.

Badnang den 13. November 1872.

K. Oberamt.
Drescher.

K. Oberamtsgericht Badnang. Oeffentlicher Aufruf.

Nachdem die gegen den am 7. v. M. entwichenen Georg Kergenthaler, ledigen Rothgerber von Badnang, wegen Verdachts der Ueberfchuldung eingeleitete Vermögensuntersuchung einen Aktionsstand von 18,246 fl. und einen Passivstand von 19,459 fl. ergeben hat, wurde unterm 7. d. Mts. gegen ihn Cant erkannt.

Hievon wird derselbe auf diesem Wege mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß insolange sein Aufenthaltsort unbekannt bleibt, alle weiter in dieser Angelegenheit ergehenden Verfügungen ihm einzig durch Anschlag am Gerichtsgebäude werden eröffnet werden.

Den 12. Novbr. 1872.

Clemens.

Badnang. Güter-Verkauf.

Die Kinder des Rothgerbers Carl Dautel von hier verkaufen an nächsten

Mittwoch den 20. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich:

- 1 Mrg. 0,9 Mth. Acker im Seehoffeld, neben Christian Kugler vom Seehof und der Straße, mit 17 tragbaren Obstbäumen und mit Dintel angeblümt;
- 1 1/2 Mrg. 28,4 Mth. Acker im Seelachfeld, neben Schreiner Münz und Gemeinderath Käb;
- 1/2 Mrg. 45,6 Mth. Acker im Zeller Weg, neben Schmid Strecker und Gemeinderath Käb;
- 1 1/2 Mrg. 42,1 Mth. Acker ob der Gärts.

Klinge, neben Ernst Schuh und Bäckereibäcker;

1/2 Mrg. 8,4 Mth. Wiese in der hintern Thaus, neben David Hampp und Georg Sauer;

1/2 Mrg. 42,2 Mth. Wiese in der Catharinen Plazir, neben dem Staat und Ludwig Schlipf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. Nov. 1872. Rathschreiber Krauth.

Badnang.

Verkauf eines Wohnhaus-Antheils.

Die Erben der verstorbenen David Sorg, Waldschützen Witwe, verkaufen am nächsten **Mittwoch den 20. d. M.,** Vormittags 11 Uhr,